

Niederschriftsauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevertretung Südmüritz
vom 18.06.2025

Top 7.5 Festlegung von Kriterien für die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen in der Gemeinde Südmüritz
ungeändert beschlossen

Es fanden im Januar Einwohnerversammlungen in Vipperow und Ludorf statt. Die Gemeindevertretung wurde nun über die weitreichenden Schutzgebiete in der Gemeinde Südmüritz informiert. Mit diesem Beschluss sollen nun eindeutige Regelungen für PV-Anlagen geschaffen werden, damit für alle Klarheit besteht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Südmüritz beschließt, dass als Grundlage bei der Planung und Errichtung von raumbedeutsamen Photovoltaikfreiflächenanlagen im Territorium der Gemeinde folgende Kriterien für die Standortwahl anzuwenden sind:

- 1.000m Abstand zur Wohnbebauung in den Ortsteilen der Gemeinde
- Bodenschätzung Acker/Grünlandzahl unter 30
- keine Beeinträchtigung der touristischen Infrastruktur
- Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen nur außerhalb von Schutzgebieten
- Erhalt von Sichtachsen, keine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes
- Erhalt der Umgebung von Bau- und Bodendenkmälern und der historischen Kulturlandschaft

Die Gemeindevertretung behält sich abweichende Einzelfallentscheidungen in den Punkten „Abstand zur Wohnbebauung“ sowie „Bodenschätzung Acker/Grünlandzahl unter 30“ vor.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
9	7	4	1	2	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schriftführung:
Ulrike Bahle